



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 13/14

Tirschenreuth, den 31.03.2025

81. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr</b> Ort: Stadt Erbdorf _____	59
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr</b> Ort: Stadt Erbdorf, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab _____	60
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Neualbenreuth (Landkreis Tirschenreuth)</b> für das Haushaltsjahr 2025 _____	60
<b>Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl</b> am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 234 Weiden _____	62
<b>Vollzug des Jagdrechts</b> <b>Aufhebung der Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere</b> im Jagdjahr 2025/2026 _____	64

**Bundesleistungsgesetz**  
**Manöveranmeldung der Bundeswehr**

### Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Stadt Erbdorf**

Zeit:

**24.04.2025**

Name / Art:

**Erstellen von Beobachtungsunterlagen – Dienstpostenausbildung**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 26.03.2025

Rita Hammer

---

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Bundeswehr**

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Stadt Erbdorf, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab**

Zeit:

**16.04.2025**

Name / Art:

**Orientierungsmarsch**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 26.03.2025

Rita Hammer

---

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Bad Neualbenreuth  
(Landkreis Tirschenreuth)  
für das Haushaltsjahr**

**2025**

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in

**Einnahmen und Ausgaben mit je 259.600 €**

und im Vermögenshaushalt in

**Einnahmen und Ausgaben mit je 6.292.000 €**

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **245.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

A. Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll), zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **237.150 €** festgesetzt.

Dieser Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2024** wird auf **51 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **4.650 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Bad Neualbenreuth, 26.03.2025

Schulverband Bad Neualbenreuth

gez. Klaus Meyer  
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025  
im Wahlkreis 234 Weiden**

Gemäß § 79 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich als Kreiswahlleiterin nachstehend das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 234 Weiden bekannt.

Wahlberechtigte:	162.689
Wähler/innen:	136.787
Ungültige Erststimmen:	641
Gültige Erststimmen:	136.146
Ungültige Zweitstimmen:	424
Gültige Zweitstimmen:	136.363

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Rupprecht, Albert	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	59.268
2.	Forster, Gregor	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.294
3.	Droste, Anneliese	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6.624
4.	Dr. Klotz, Theodor	Freie Demokratische Partei	4.126
5.	Schiller, Manfred	Alternative für Deutschland	31.352
6.	Schicker, Hubert	FREIE WÄHLER	9.673
7.	Neumann, Julia	Die Linke	5.591
11.	Sparrer, Sebastian	Ökologisch-Demokratische Partei	787
18.	Dippel, Konrad	Verantwortung für Frieden - Gesundheit - Gerechtigkeit +++ liegt in unserer Hand! Danke für Ihr Vertrauen!	2.431

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.094
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	15.930

3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.927
4.	Freie Demokratische Partei	4.171
5.	Alternative für Deutschland	33.125
6.	FREIE WÄHLER	8.212
7.	Die Linke	5.367
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	451
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	900
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	345
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	419
12.	Bayernpartei	310
13.	Volt Deutschland	409
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	61
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	21
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	95
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	3.526

Weiden i.d.OPf., 26.03.2025

Nicole Hammerl  
Kreiswahlleiterin

---

**Vollzug des Jagdrechts;  
Aufhebung der Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere im  
Jagdjahr 2025/2026**

Das Landratsamt Tirschenreuth erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere wird für das Jagdjahr 2025/2026 in der Zeit vom

**01.05.2025 bis 30.06.2025**

für alle Gemeinschaftsjagdreviere, Eigenjagdreviere und Staatsjagdreviere im Landkreis Tirschenreuth, die östlich der Bundesautobahn A 93 gelegen sind, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden aufgehoben. Die Schonzeitaufhebung gilt auch für östlich der A 93 gelegene Revierteile.

2. Unabhängig von der nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu führenden Streckenliste sind folgende Aufzeichnungen zu führen und bis spätestens 15.07.2025 der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Tirschenreuth schriftlich vorzulegen:

- Erfassung der Jagdtage (Datum)
- Anzahl der im Zeitraum 01.05.2025 bis 30.06.2025 erlegten Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tirschenreuth, den 31.03.2025

Landratsamt Tirschenreuth

Sebastian Kern  
Regierungsrat

**Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Tirschenreuth, Zi-Nr. 312 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde